Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2023/2024

A) Grundsätze

1. Die Zuordnung der Mannschaften bestimmen sich nach den territorialen Strukturen des KVF Mittelsachsen in Verbindung mit dem § 43 (1) Punkt 3 bis 5 SpO.

2. Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder ist diese nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gem. § 49 (1) SPO (bis max. Platz 3) auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über.

3. Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, geben bis 30.04. des Spieljahres eine entsprechende, schriftliche und unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle KVF Mittelsachsen ab.

4. Die normgerechte Staffelstärke beträgt in der Mittelsachsenliga 14 Mannschaften.
In der Mittelsachsenklasse sowie in der Kreisliga beträgt sie 24 Mannschaften, welche in zwei Staffeln mit jeweils 12 Mannschaften nach territorialen Gesichtspunkten eingeteilt werden.
In der Kreisklasse richtet sich die Staffelanzahl und Staffelstärke nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften, welche nach territorialen Gesichtspunkten in 2 Staffeln eingeteilt werden.

5. Um die normgerechte Staffelstärke zu erreichen, werden, bei Erfordernis, weitere Absteiger/Aufsteiger staffelübergreifend nach dem mathematisch kleinsten/größten Quotienten ermittelt.
Dieser Quotient ergibt sich wie folgt: "Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele". Bei Gleichheit wird zur Entscheidung der Quotient "Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele" betrachtet. Ist dieser Quotient für zwei Mannschaften gleich, so wird zur Entscheidung der Quotient "Anzahl der erzielten Tore geteilt durch Anzahl der Spiele" herangezogen. Bei erneuter Gleichheit ist ein Entscheidungsspiel durchzuführen.

6. Sind Mannschaften wegen verweigerter Zulassung oder wegen eines Insolvenzverfahrens in eine der benannten Spielklassen einzustufen oder steigen aus einer Spielklasse/Staffel weniger Mannschaften als möglich auf, so erhöht sich die dortige Anzahl der Absteiger entsprechend

7. Mannschaften, die sportlich nicht abgestiegen sind und nicht wieder gemeldet werden oder kein Spielrecht mehr in dieser Spielklasse haben, gelten als ermittelter Absteiger.

8. Bei Nichtmeldung oder Spielklassenverzicht einer Mannschaft verringert sich die dortige Anzahl der Absteiger.

9. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KVF Mittelsachsen nicht zu beeinflussen sind und/oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVF Mittelsachsen berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Im Übrigen gilt die Spielordnung des SFV.

10. Die Meldung des Aufsteigers zur Landesklasse und der Teilnehmer zum Landespokalwettbewerb erfolgen bis zum 28.06. des entsprechenden Spieljahres.

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2023/2024

B) Spielklassen

1. **Mittelsachsenliga (MSL)**
   Der Tabellenerste ist Kreismeister und nimmt, wenn er aufstiegsberechtigt ist, an den Relegationsspielen zur Landesklasse teil. Ansonsten rückt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (entsprechend A 2) nach. Die Mannschaft auf dem letzten Tabellenplatz steigt in die Mittelsachsenklasse ab.

2. **Mittelsachsenklasse (MSKL)**
   Die MSKL spielt in zwei territorialen Staffeln (Staffel 1 und 2) mit jeweils 12 Mannschaften.
   Die Tabellenersten jeder Staffel sind Staffelsieger und steigen, wenn sie aufstiegsberechtigt sind, in die Mittelsachsenliga auf. Ansonsten rückt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (entsprechend A 2 und A 5) nach. Die Mannschaften auf dem letzten Tabellenplatz jeder Staffel steigen in die Kreisliga ab.

3. **Kreisliga (KL)**
   Die KL spielt in zwei territorialen Staffeln (Staffel 1 und 2) mit jeweils 12 Mannschaften.
   Die Tabellenersten jeder Staffel sind Staffelsieger und steigen, wenn sie aufstiegsberechtigt sind, in die Mittelsachsenklasse auf. Ansonsten rückt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (entsprechend A 2 und A 5) nach. Die Mannschaften auf dem letzten Tabellenplatz jeder Staffel steigen in die Kreisklasse ab.

4. **Kreisklasse (KKL)**
   Die Kreisklasse spielt in zwei territorialen Staffeln mit maximal 12 Mannschaften.
   Die Tabellenersten jeder Staffel sind Staffelsieger und steigen, wenn sie aufstiegsberechtigt sind, in die Kreisliga auf. Ansonsten rückt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft (entsprechend A 2 und A 5) nach.

Gültig ab 01. Juli 2023